

<p>kooperativen Landeigentümer, die auf ihren Flächen freiwillig Naturschutzmaßnahmen durchgeführt haben, gesehen werden.</p> <p>[Abbildung im Originaldokument]</p>	
<p><b>Institution: Naturschutzring Aukrug e.V.</b></p> <p><b>ID: M9942, Datum: 29.06.2017</b></p> <p><b>Angehängte Dateien: PR_III_3-0364-1.pdf, PR_III_3-0364-A1-1.pdf</b></p>	
<p><b>Stellungnahme</b></p>	<p><b>Erwiderung</b></p>
<p><b>Stellungnahme des Naturschutzrings Aukrug e.V. zum Vorranggebiet für Windenergienutzung PR2_RDE_145 (Entwurf des Teilregionalplans II)</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Naturschutzring Aukrug e.V. möchte hiermit Stellung zu den im zentralen Naturpark Aukrug im Entwurf des Teilregionalplans II dargestellten Vorranggebieten zur Windenergienutzung nehmen.</p> <p>Der Abwägungsentscheidung der Landesplanung für das Vorranggebiet <b>PR2_RDE_145</b> stimmt der Naturschutzring Aukrug nicht zu.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Aukrug sowie in folgenden Projektgebieten des Naturschutzrings Aukrug: Aukruger Weg (und damit im ehemals geplanten LSG „Aukruger Geest“), Natur- und Gewässerschutzgebiet Aukrug und Artenschutzkonzept Aukrug. Diese Projektgebiete sollten grundsätzlich von Windkraftanlagen frei gehalten werden (siehe Anhang).</p> <p>Dieses Vorranggebiet liegt nur gut 400m östlich vom wiedervernässten Viertshöher Moor entfernt. Dieses Moor ist das größte Hochmoor im zentralen Naturpark Aukrug. Es ist in der Gründungsphase des Naturschutzrings Aukrug durch Ankauf zahlreicher Flächen und freiwillige Vereinbarungen mit den verbliebenen Eigentümern renaturiert worden. Die Vernässung zeigt mit einem alljährlich hier brütendem Kranichpaar offensichtliche Erfolge. Ein</p>	<p>Die Fläche PR2_RDE_145 wird teilweise und somit in geändertem Flächenzuschnitt als Vorranggebiet für Windenergienutzung übernommen. Zu weiteren Ausführungen wird auf die Abwägungsentscheidung verwiesen. Nach erneuter Prüfung auf Basis der Stellungname sind keine Abwägungskriterien erkennbar, die aufgrund einer veränderten Gewichtung gegen eine Gebietsausweisung an dieser Stelle sprechen würden.</p> <p>Natur- und artenschutzrechtliche Belange sind gemäß Plankonzept und in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden bereits ausreichend berücksichtigt. Zu weiteren Ausführungen der einzelnen Kriterien wird auf das gesamtäumliche Plankonzept verwiesen.</p> <p>Die zu erwartenden Veränderungen des Landschaftsbildes bzw. der Naturlandschaft sind in Abwägung mit den Zielsetzungen für die Energiewende hinnehmbar. Die Ausweisung erfolgt zugunsten einer Freihaltung großer, besonders wertvoller Naturräume an anderer Stelle.</p> <p>Das Projektgebiet beinhaltet eine sehr weite Gebietsabgrenzung. Innerhalb dieser werden herausragende Einzelmaßnahmen umgesetzt, die jedoch nicht einen zusammenhängenden Landschaftsschutz, vergleichbar mit einem Landschaftsschutzgebiet, ermöglichen. Daher werden im Rahmen der Abwägung die Einzelmaßnahmen des Naturschutzrings Aukrug e. V. betrachtet und es wird ermittelt, ob sich in Bezug auf die</p>

weiteres Kranichpaar nutzte [REDACTED] fläche. Eine Beeinträchtigung der Kraniche und weiterer Großvögel ist von den Windkraftanlagen zu erwarten, die in der Achse Forst Iloo bzw. Gnutzer Moor und Viertshöher Moor mit dem Möreler Moor (Großes Hammoor) geplant sind. Neben den aktuell besetzten, nahe gelegenen Brutplätzen des Kranichs befinden sich weitere potentiell geeignete Lebensräume im geplanten Vorranggebiet.

Das unzerschnittene, zusammenhängende Gebiet mit einem hohen Grünlandanteil und einer hohen Fruchtdiversität im Ackerbau bietet verschiedenen Wiesenvögeln und Greifvögeln wie Weihen, Milanen und Bussarden gute Bedingungen als Rast- und Nahrungsgebiet. Speziell Rotmilane nutzen das geplante Vorranggebiet

regelmäßig zur Nahrungssuche. Auch verschiedene Fledermausarten und hier speziell Große Abendsegler jagen häufig über dem Gebiet, das sie zwischen dem Forst Iloo und den westlich angrenzenden Wäldern überfliegen.

Um die Bedingungen als Nahrungsgebiet des Rotmilans weiter zu verbessern, wurden alljährlich im Vorranggebiet Verträge zur winterlichen Stoppelbrache im Rahmen des Artenschutzkatalogs Aukrug abgeschlossen. Darüber hinaus wurde an das Vorranggebiet angrenzend eine Obstwiese neu angelegt ([REDACTED]).

Aus Sicht des Naturschutzrings ist das Vorranggebiet **PR2\_RDE\_145** nicht zur Windenergienutzung geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

**Anhang: PR\_II\_2-0241-A1-1.pdf**

**Stellungnahme des Naturschutzrings Aukrug e.V. zu den Windkraft- Eignungsflächen im Kerngebiet des Naturparks Aukrug**

Der Naturschutzring Aukrug e.V. möchte nachdrücklich darauf dringen, den Kernbereich des Naturparks Aukrug, in dem verschiedene Projekte des Vereins seit langem erfolgreich

Windenergienutzung Konflikte ergeben können. Stehen die Einzelmaßnahmen nicht im Zusammenhang mit den Vorranggebieten, so wird i. d. R. der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt.

umgesetzt werden, grundsätzlich von Windkraftanlagen frei zu halten.

Der Naturschutzring Aukrug e.V. ist Träger der Lokalen Aktion Aukrug und koordiniert die Umsetzung der EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie im Aukrug sowohl in Bezug auf die zunächst abgeschlossene Managementplanung als auch die Maßnahmenumsetzung. Seit 2003 ist der Verein Träger verschiedener Projekte wie des Aukruger Wegs, des Natur- und Gewässerschutzprojekts Aukrug (seit 2004) sowie des Artenschutzkonzepts Aukrug mit dem Artenschutzkatalog Aukrug "Für Mensch, Natur und Landschaft" (seit 2007).

Ziel des Vereins ist es, im zentralen Naturpark Aukrug eine Vorbildlandschaft zu schaffen, die über die eigentlichen Schutzgebiete hinaus gute Lebensbedingungen für die relevanten Tier- und Pflanzenarten erhält und entwickelt. Durch die Einbeziehung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und die enge Abstimmung mit Privateigentümern wird eine kohärente Entwicklung zwischen den Schutzgebieten, den durch Ankauf gesicherten Flächen und den Privatflächen im Projektgebiet vorangetrieben.

Im Laufe der Jahre sind erhebliche Fördermittel in diese Projekte geflossen. Es handelt sich um Ersatzgelder der beiden Kreise Rendsburg-Eckernförde und Steinburg, um Landesmittel, oftmals kotinanziert durch Mittel der EU und um Eigenmittel der gemeinnützigen Kurt und Erika Schrobach-Stiftung. Diese hat den Naturschutzring Aukrug mit gegründet und unterstützt ihn als Vorstandsmitglied. Mit diesen Geldern konnten in großem Umfang geeignete Flächen gesichert und naturschutzfachlich aufgewertet werden. Zusätzlich wurden zahlreiche kleine und große Maßnahmen auf Privatflächen durchgeführt. Sowohl durch den örtlichen Träger wie auch die Zuwendungsgeber MELUR bzw. die beiden Landkreise wurde immer wieder darauf abgezielt, dass ganze Projektgebiet des zentralen Naturparks Aukrug im Sinne der FFH-Ziele sowie unter Gesichtspunkten des Landschaftsschutzes zu entwickeln, als handele es sich insgesamt um ein Natura 2000-Gebiet bzw. ein Landschaftsschutzgebiet.

Mit dem Begriff „Aukruger Weg“ wird seit 2004 eine verantwortungsvolle Umsetzung des Landschaftsschutzes und der FFH-Ziele in enger Abstimmung mit den örtlichen Landnutzern und Kommunen durch den Naturschutzring Aukrug beschrieben. Im Vertrauen auf eine erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele in freiwilliger Initiative wurde nicht zuletzt das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets „Aukruger Geest“ durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2004 aufgehoben.

#### **Projektgebiet**

Das Projektgebiet des Aukruger Wegs, des Natur- und Gewässerschutzprojekts sowie des

ursprünglichen Artenschutzkonzepts umfasst mit einer Größe von 14.600 ha den zentralen Naturpark-Aukrug (20 Gemeinden). Die Abgrenzung des Projektgebiets erfolgte in enger Abstimmung mit dem LLUR und unter Berücksichtigung des integrierten Fließgewässerschutzkonzepts des Landes Schleswig-Holstein, der bestehenden Natura 2000-Gebiete sowie der Grenzen des ehemals geplanten Landschaftsschutzgebiets „Aukruger Geest“ (siehe Karte in Anlage).

Durch seinen Wald- und Gewässerreichtum mit zahlreichen Quellen und Quellbächen und die Verzahnung von z.T. naturnahen Waldtypen mit verschiedenen Grünland-, Moor- und Heidehabitaten ist das Projektgebiet in seiner Ausprägung und Vielfalt in Schleswig-Holstein einzigartig.

#### **Natura 2000**

Bei ausschließlicher Fokussierung auf die Natura 2000-Gebiete im Aukrug bleiben Artenschutzdefizite bestehen. Diese ergeben sich zum einen aus dem Zuschnitt des aus mehreren Teilflächen kleinerer Wälder und Heiden sowie einzelner Gewässerstränge bestehenden FFH-Gebiets, das für die Anhangs-Arten lediglich einen Teil der Vorkommen abdeckt. Nur durch die Schaffung von Trittsteinbiotopen und zusätzlichen Nahrungsflächen lässt sich der Schutz der Amphibien, Fledermäuse und Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie im Aukrug dauerhaft gewährleisten.

Die beantragten und genehmigten Projekte wie das Natur- und Gewässerschutzprojekt Aukrug sowie das Artenschutzkonzept Aukrug entsprechen den von Brüssel geforderten, über das flächenbezogene Netz der Natura 2000-Gebiete hinaus gehenden, flankierenden Schutzmaßnahmen für die relevanten Arten und Lebensräume. Sie erfüllen zum anderen die Anforderungen an eine Kompensation der zulässigen Eingriffe durch die land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten.

#### **Umgesetzte Maßnahmen**

Im Rahmen des Natur- und Gewässerschutzprojektes wurden umfangreiche Flächen zu Gunstender Kurt- und Erika Schrobach Stiftung gesichert. Diese besitzt mittlerweile 911 ha im oben beschriebenen Projektgebiet Zusammen mit den bereits zuvor gesicherten 250 ha der Stiftung Naturschutz, den Flächen des Aukruger Bunds und des Möreler Naturschutzvereins sowie den ca. 60 ha Ausgleichsflächen der Gemeinden sind knapp 10% der Fläche für den Naturschutz gesichert.

Einer der Schwerpunkte des Flächenerwerbs liegt in der Achse Fuhlenau und Bünzau bis zur Einmündung der Stör, somit befinden sich auch innerhalb von Vorranggebieten zur Windnutzung größere Bereiche, die seit Jahren ausschließlich entsprechend der Naturschutzziele entwickelt werden. Auf den gesicherten Flächen wurden neben der jeweils abgestimmten Pflege auch umfangreiche Maßnahmen zur Vernässung, Schaffung von Naturwäldern und verschiedenen Biotoptypen umgesetzt.

Im Rahmen des Artenschutzkatalogs "Für Mensch, Natur und Landschaft" konnten im Projektgebiet bis 2016 insgesamt mit 68 verschiedenen Landnutzern und Landeigentümern mehrere hundert Maßnahmen umgesetzt werden. Im Einzelnen waren dies 23 neu angelegte bzw. ergänzte Obstwiesen, zehn neu angelegte Gewässer, acht neu angelegte Knicks (1245m Länge), 200m neu angelegte ebenerdige Gehölzreihen, 106 Verträge über eine winterliche Stoppelbrache (1.412 ha), zwölf Futterstreifen bzw. Blühflächen, sechs Verträge zum Erhalt artenreichen Grünlands und acht Verträge zum Ernteverzicht von Getreide sowie zahlreiche weitere Kleinmaßnahmen.

In allen in der Regionalplanung II innerhalb des Projektgebiets vorgesehen Vorranggebieten für die Windnutzung sind durch den Naturschutzring Aukrug Naturschutzmaßnahmen umgesetzt worden.

Durch die neu angelegten Biotope auf Privatflächen und die Aufwertung der gesicherten Flächen erreicht das Projektgebiet eine Biotopdichte, wie sie andernorts heute nicht zu finden ist. Hiervon haben Arten profitiert, die bekanntlich von Windkraftanlagen negativ beeinflusst werden. Beispielsweise hat der Rotmilan durch großflächige neue Nahrungsbiotope auf den extensivierten und beweideten Flächen, den unter Vertrag genommenen Stoppelbrachen sowie den neuen Vertragsnaturschutzflächen profitiert. Infolge von Vernässungsmaßnahmen haben sich mehrere Kranich-Brutpaare in neu geschaffenen Biotopen und vernässten Mooren angesiedelt. Auch der Schwarzstorch findet durch neu angelegte Gewässer, für den Naturschutz gesicherte Fischteiche und mehrere entrohrte Bäche und Gräben heute bessere Nahrungsbedingungen als früher. Auch für andere Arten, die gegenüber Windkraftanlagen sehr empfindlich sind, wie dem Großen Abendsegler, Rauhhautfledermäusen und anderen Fledermausarten wurde durch die neu eingerichteten Weidelandschaften, den großflächigen Waldumbau sowie neu angelegte Leitbiotope viel geleistet.

#### **Den Naturpark erlebbar machen**

Der Naturschutzring hat durch zahlreiche Projekte den Naturpark mit seinen Schutzgebieten,

seiner Natur und seiner herausragenden Landschaft für Erholungssuchende, Anwohner und Gäste besser erlebbar gemacht. Entsprechend des in der Vereinssatzung benannten Ziels können Menschen den Naturpark naturverträglich erleben und werden über seine Besonderheiten informiert.

Als wichtige Projekte des Vereins können hier die durch mehrere Geldgeber (MELUR, BUNGO u.a.) geförderte Naturpark-App mit Informationen und Beschreibung von zehn Wanderrouten, die Unterstützung bei der Erstellung des umfangreichen BIS-Systems des Landes sowie die Aufwertung des Bünzau-Wanderweges (u.a. mit Info-Tafeln) genannt werden. Um diese Entwicklung noch effektiver verfolgen zu können, war der Verein maßgeblich an der Gründung des Naturpark Aukrug e.V. beteiligt, der als Träger des Naturparks das touristische Potential des Naturparks weiter stärken soll.

Das sich bei vielen Besuchern einstellende Gefühl im Naturpark Aukrug "weit weg" zu sein und ungewohnte weite Ausblicke ohne störende Gewerbe- und Industriebauwerke stellen eine Besonderheit des Naturparks Aukrug dar. Windkraftanlagen im zentralen Naturpark Aukrug würden dem Naturpark sein landschaftliches Alleinstellungsmerkmal nehmen und die in den letzten Jahren angestoßene positive touristische Entwicklung zum Erliegen bringen.

### **Windkraft**

Im hier beschriebenen Projektgebiet des Naturschutzrings liegen nach der Regionalplanung II mehrere Vorranggebiete für die Windenergienutzung. Es handelt sich um die in den Gemeinden Gnutz, Aukrug und Ehndorf gelegenen Vorranggebiete (alle PR2\_RDE) \_132, \_145, \_153, \_155, \_160, \_314.

Der Naturschutzring ist der Meinung, dass es triftige Gründe dafür gibt, den Kernbereich des Naturparks und damit das oben beschriebene Projektgebiet des Naturschutzrings grundsätzlich von Windkraftanlagen frei zu halten.

#### Als wichtigste Gründe sind zu nennen:

1. Naturparke sollen über wiegend aus Landschaftsschutzgebieten bestehen. Dass der Kernbereich des Naturparks Aukrug keines ist, liegt ausschließlich an der als „Aukruiger Weg“ bekannten Vereinbarung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Naturschutzring bzw. den Gemeinden. Der freiwillige Ansatz des „Aukruiger Wegs“ ersetzt das Landschaftsschutzgebiet „Aukruiger Geest“. Da in letzterem keine Vorrangflächen möglich gewesen wären, sollten auch im Projektgebiet des „Aukruiger Wegs“ keine Windkraftanlagen

<p>gebaut werden.</p> <p>2. Seit Projektbeginn sind äußerst umfangreiche Mittel - darunter auch EU-Mittel - für Naturschutzzwecke aufgewendet worden, um eine zur FFH-Richtlinie kohärente Entwicklung bisher nicht geschützter Flächen zu ermöglichen. In den Zuwendungsbescheiden wurde dabei jeweils darauf hingewiesen, dass die Ziele der FFH- Richtlinie zu verfolgen seien. In dieser Logik müsste nun auch die Landesplanung das Projektgebiet so behandeln als sei es ein Natura 2000-Gebiet. Dementsprechend müsste der Kernbereich des Naturparks als Projektgebiet des Naturschutzrings Aukrug von Windanlagen frei gehalten werden, da ansonsten fraglich ist, ob die vom Naturschutzring eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten sind.</p> <p>3. Auf dem Weg zur Schaffung einer Vorbildlandlandschaft im Aukrug sowie des flächigen Schutzes der FFH-Arten in der Normallandschaft konnten bereits viele Maßnahmen umgesetzt werden. Die bereits erzielten Erfolge sowie die hohe Akzeptanz unter den Landnutzern und den Kommunen bieten im Aukrug die einzigartige Chance, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Windeignungsgebiete hingegen würden die vom Naturschutzring immer wieder angemahnte Verpflichtung zum verantwortungsvollen Umgang mit den Flächen im Projektgebiet im Sinne des Landschafts- und Artenschutzes konterkarieren.</p> <p>Ein Verzicht auf die im Projektgebiet liegenden Vorrangflächen würde in der Region nicht zuletzt als Wertschätzung gegenüber der Arbeit des Naturschutzrings Aukrug sowie der vielen kooperativen Landeigentümer, die auf ihren Flächen freiwillig Naturschutzmaßnahmen durchgeführt haben, gesehen werden.</p>	
<p><b>Institution: SPD , Ortsverein Nübbel</b></p> <p><b>ID: M4795, Datum: 29.06.2017</b></p> <p><b>Angehängte Dateien: E_2_0029.pdf, E_2_0029-1.pdf, E_2_0029-2.pdf</b></p>	
<p><b>Stellungnahme</b></p>	<p><b>Erwiderung</b></p>
	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Potenzialfläche wird aus verschiedenen Gründen nicht übernommen. (Weitere Ausführungen sind der</p>